

Stadt Dornbirn Rathausplatz 2 A 6850 Dornbirn

An die Eltern der angemeldeten Kinder  
der Schülerbetreuung

Dornbirn, 30. April 2020  
Aktenzahl 4100-4300 - 06 SB an Schulen - COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern!

Die Situation rund um das COVID-19 Virus hat uns alle vor neue und große Herausforderungen gestellt. Wir danken Ihnen an dieser Stelle herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in den vergangenen Wochen!

Wie Sie bereits wissen, wird, um die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in den Volks- und Mittelschulen zu reduzieren, der Unterricht Ihres Kindes nur im Schichtbetrieb stattfinden. Ferner wird es keinen Nachmittagsunterricht geben. Sollten Sie eine Betreuung im Rahmen des bisherigen Stundenplans Ihres Kindes benötigen, wenden Sie sich bitte an die Direktion Ihrer Schule.

### **Schülerbetreuung ab 18. Mai 2020**

Aufgrund der veränderten schulischen Rahmenbedingungen passen wir auch die Betreuung im Bereich Schülerbetreuung an. Alle Kinder, die während dem Schuljahr 2019/20 in der Schülerbetreuung angemeldet sind, können auch weiterhin diese Betreuung in Anspruch nehmen. Bitte entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte, ob Ihr Kind die Betreuung benötigt oder nicht. **Im Bereich Schülerbetreuung gilt nach wie vor, dass jene Kinder, die Zuhause betreut werden können, Zuhause betreut werden sollen.** Gründe hierfür sind, dass es im Bereich Schülerbetreuung zu einer Durchmischung der Klassen kommt. Hier kann deshalb der Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schüler außerhalb der Klasse nicht vermieden werden.

### **Anmeldung Schülerbetreuung**

Um den Bedarf bis Ende SS 2020 in der Schülerbetreuung genau zu erfassen und Ihnen die Möglichkeit für Umbuchungen und eine möglichst flexible Betreuung zu bieten, bitten wir Sie um eine **neuerliche Anmeldung** Ihres Kindes in der Schülerbetreuung für den Zeitraum vom 18.5.2020 bis Schulschluss.

Für die Umsetzung sind zwei Anmeldungen geplant. Die erste Anmeldung erfolgt mit diesem Schreiben für den Zeitraum vom 18.5. bis 12.6.2020. Das Anmeldeformular liegt diesem Schreiben bei. Für den Zeitraum vom 15.6. bis zum 10.7.2020 (Schulschluss) werden wir Ihnen Anfang Juni ein Anmeldeformular übermitteln.

### **Abrechnung der Schülerbetreuung**

Es werden jene Betreuungszeiten in Rechnung gestellt, die laut neuem Anmeldeformular angegeben und ausgewählt wurden. Die Abrechnung erfolgt nachträglich in zwei Etappen (Mai bis Mitte Juni und Mitte Juni bis Mitte Juli).

### **Hygienemaßnahmen in der Schülerbetreuung**

Um auch weiterhin das Infektionsrisiko für Ihr Kind, für Sie und für unser Personal möglichst gering zu halten, werden folgende Hygienemaßnahmen gemäß Hygienehandbuch zu COVID-19 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung umgesetzt:

In den Räumlichkeiten:

- Die Schulen und Räumlichkeiten der Schülerbetreuung werden täglich von Fachpersonal gereinigt.
- Mindestens einmal täglich werden Spielmaterialien, Arbeitsflächen, Türklinken und der Sanitärbereich desinfiziert.
- Mehrmals täglich werden die Räume mindestens fünf Minuten gelüftet.

Rahmenbedingungen:

- Die Gruppen werden möglichst klein gehalten.
- Beim Essen oder bei Spielen im Kreis wird darauf geachtet, dass die Kinder Abstand halten.
- Gemeinsam genutzte Gegenstände werden regelmäßig gereinigt, bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten durch Husten oder Niesen gleich desinfiziert.
- Hände waschen: Unmittelbar nach dem Betreten der Schule waschen alle Personen ihre Hände gründlich, ebenso bei einem Raumwechsel innerhalb der Schule, nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor dem Kontakt mit Lebensmitteln und nach der Benutzung der Toilette.

Kinder:

- Wir empfehlen, dass Kinder während der Betreuungszeiten der Schülerbetreuung Mund-Nasen-Schutzmasken tragen. Gründe hierfür sind, dass es in der Schülerbetreuung zu einer Durchmischung der Kinder einzelner Klassen kommt und die Gruppen nicht konstant gehalten werden können.
- Die Erziehungsberechtigten sollen Ihrem Kind eine Ersatz-Mund-Nasen-Schutzmaske mitgeben.
- Sollte ein Kind krank sein, soll dies nicht in die Schule/ Schülerbetreuung kommen, sondern Zuhause betreut werden. Genauso, wenn ein Kind zur Risikogruppe zählt.

Personal:

- Dem Personal der Schülerbetreuung werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Es wird dringend empfohlen, dass diese während den Betreuungszeiten vom Personal getragen werden.
- Das Personal versucht den Mindestabstand von einem Meter zu den Kindern einzuhalten. Aufgrund des Bedürfnisses der Kinder in Alltagssituationen, in denen Unterstützung notwendig ist (z.B. beim Essen), ist dies aber nicht immer möglich.

Eltern:

- Die Eltern vermeiden vor der Schule Ansammlungen mit anderen Menschen. Sie halten Abstand zu anderen Kindern und Eltern.
- Die Eltern bringen ihr Kind zur Eingangstüre der Schule und holen es auch dort wieder ab.
- Wenn Eltern ein dringendes Anliegen haben, kontaktieren sie das Personal per Email oder Telefon und vereinbaren bei Bedarf einen Gesprächstermin.
- Sollte es notwendig sein, dass Eltern die Schule betreten, tragen sie einen Mund-Nasen-Schutz und halten einen Meter Abstand zu den Kindern und dem Personal.

Die Entscheidung, ob Ihr Kind die Schülerbetreuung besucht, obliegt Ihnen als Eltern! Bitte beachten Sie, dass es in der pädagogischen Arbeit mit sechs- bis elfjährigen Kindern nicht immer möglich ist, alle vorgegebenen Hygienemaßnahmen unmittelbar umzusetzen. Wir weisen Sie daher an dieser Stelle darauf hin, dass die Möglichkeit einer Ansteckung niemals ganz ausgeschlossen werden kann!

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Schülerbetreuungsleiterinnen und –leiter und die Stadt Dornbirn gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann



i. A. Lena Rusch, BA